

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, den 6.8.1976

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 4.8.1976 um 20,15 Uhr im
Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 12. öffentl.
Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Wekerle Harald als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Brugger Georg, die Gemeinderäte
Düngler Rudolf und Tomaselli Oskar;
die Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner Dr. Sander
Hermann, Kieber Ludwig, Marosch Manfred, Haumer
Rudolf, Dipl. Ing. Kieber Herbert, Netzer Fritz,
Hueber Guntram und Vonier Eugen für die ÖVP;
Schönborn Eleonore, Dkfm. Piske Jürgen, Mühlbacher
Herbert und Bitschnau Arnold für die Ortspartei;
Zangerle Armin, Kessler Emil und Dipl. Ing. Eder
Albert für die SPÖ;
DDr. Bertle Heiner und Tschann Werner für die FPÖ;

Referent: Gde. Sekr. Marchetti Herbert,
Schriftführer: Weihs Manfred;

Entschuldigt abwesend: GR. Schmidt Karl, Vonbank
Peter, Schnetzer Ludwig, GR. Ganahl Edmund und
Hutter Josef.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäss den
Bestimmungen des Gemeindegesetzes, zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden
und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Erledigte
Tagesordnung:

- 1.) Gde. Krankenhaus St. Josefsheim;
Rechnungsabschluss 1975;
- 2.) Gde. Stresse Nr. 17 - Bergbahnstrasse; Übernahme von
Verbreiterungsflächen in das Öffentliche Gut;
- 3.) Kunsteisbahn Montafon; Beteiligungsschlüssel aufgrund
der Verhandlungen mit der Gemeinde Tschagguns;
- 4.) Stellungnahme zum Projekt "Neubau Silvrettastrasse - B 188"
- 5.) Landwirtschaftliche Betriebshelferaktion der Landwirtschaftskammer;
Beitritt der Marktgemeinde Schruns;
- 6.) Ausnahmegenehmigung nach dem Raumplanungsgesetz;
Gp. 429/1 für Mugg Robert, Schruns;
- 7.) Berufungsentscheidung; Gebhardt Linus, Bregenz;
Ausbau des Dachgeschosses "Haus Verbella";

- 8.) Berufungsentscheidung; Schallner Anna, Bartholomäberg;
Grundteilung;
- 9.) Berichte des Vorsitzenden;
- 10.) Personalangelegenheit; vertrauliche Beratung;
Dienstgeberdarlehen;
- 11.) Allfälliges;

Beschlüsse:

Zu 1.)

Der Vorsitzende erläutert anhand des allen Mandataren mit der Einladung zugegangenen Unterlagen den Rechnungsabschluss 1975 des Spitals St. Josefsheim. Der Rechnungsabschluss weist bei Gesamteinnahmen von S 4,648.488.32 und Gesamtausgaben von S 6,048.171.54 einen Abgang von S 1,399.683 auf. Die Bedeckung dieses Abganges erfolgt zu 40 % Land, 40 % beschickende Gemeinde und 20 % durch die Spitalerhalter. Mehreinnahmen ergaben sich durch die Erhöhung der Verpflegstageanzahl und durch Einnahmenezuwächse aus Pflegeentgelte der Sozialversicherungsträger und der Fürsorgeverbände, sowie aus Ambulanzgelder. Bei den Ausgaben wird besonders auf die Erhöhung des Personalaufwandes, auf die Kosten der Gebäudeinstandhaltung und der Wirtschaftseinrichtung hingewiesen. Nach Ansicht des Bürgermeisters ist es durch die Niederlassung von Fachärzten und durch das Bemühen aller Ärzte in Ergänzung der erfolgten Investitionen gelungen, das Niveau des Krankenhauses anzuheben und einen Zuwachs der Bettenauslastung zu erreichen. Er berichtet in diesem Zusammenhang noch, dass nach Mitteilung des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern in Zams, im Herbst 1976 alle Ordensschwwestern aus Schruns abgezogen werden sollen, da sie in den eigenen Betrieben dringend benötigt werden. Bei Verhandlungen mit der Generaloberin wird der Versuch gemacht, wenigstens eine Schwester für das Altersheim in Schruns zu belassen. Auch muß in diesem Zusammenhang die Neuausschreibung einer Stelle für eine Kindergärtnerin für den Pfarrkindergarten Schruns erfolgen.

Nach kurzer Debatte bschließt die Gemeindevertretung über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses einstimmig, den Rechnungsabschluss 1975 für das Gde. Krankenhaus St. Josefsheim in Schruns in der vorliegenden Form zu genehmigen und spricht der Verwaltung und ärztlichen Leitung Dank und Anerkennung für die gute Führung des Betriebes aus.

Zu 2.)

Die Montafoner Hochjochbahn Ges.m.b.H. hat mit Kaufverträgen Grundstücksflächen von den Anrainern zur Verbreiterung der Bergbahnstrasse erworben und die Strasse entsprechend ausgebaut. Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die von der Montafoner Hochjochbahn verbreiterte und ausgebaute Bergbahnstraße (Gde. Straße Nr.17) kostenlos in das Öffentl. Gut zu übernehmen.

Zu 3.)

Der Vorsitzende berichtet über die am 26.7. und 2.8.1976 im Beisein der Kunsteisbahn-Delegierten von Schruns und Tschagguns stattgefundenen Beratungen der Gemeindevorstände. Seitens der Gemeinde Tschagguns wurde der in der letzten Sitzung vom 26.7.1976 vorgeschlagene Beteiligungsschlüssel von 72 1/2 zu 27 1/2 nicht akzeptiert, da für die Gemeinde Tschagguns durch diesen Schlüssel die Mehrbelastung aus der Beteiligung beim Alpenbad Montafon in keiner Weise aufgewogen sei. Als äusserstes Entgegenkommen wird ein Schlüssel von 75 %: 25 % erwartet. Nach langwierigen, teils räumlich getrennten Verhandlungen wurde, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretungen eine Beteiligung von 74 %: 26 % festgelegt.

Entgegen der Ansicht der Tschaggunser Delegation soll der Bau der Eisstockbahn wegen der ungünstigen Situierung und aus finanziellen Gründen vorerst zurückgestellt werden, jedoch sollen die notwendigen Baumassnahmen (Anschlüsse etc.) vorgesehen werden.

In der anschliessenden Debatte kritisiert Kieber Ludwig das Abgehen von dem ursprünglich in der Beratung des Finanzausschusses v. 28.7.1976 stimmenmehrheitlich beschlossenen Schlüssel von 72,5 %: 27,5 %.

Nach Ansicht von GR. Tomaselli Oskar kommt aus diesem Grund auf die Schrunser Bevölkerung wieder eine grössere finanzielle Belastung durch Erhöhung der Gebühren und Steuern zu, die nicht vertretbar sei.

Der Vorsitzende entgegnet, dass bei einem Festhalten an dem Beteiligungsschlüssel 72,5 %: 27,5 % die Verhandlungen wahrscheinlich gescheitert wären. So habe man aus der Situation das Beste gemacht. Er weist darauf hin, dass das Ergebnis der Bausteinaktion nunmehr gänzlich der Gemeinde Schruns zur Restfinanzierung der Eigenmittel zugute kommt.

Über Anfrage, ob das Areal der Kunsteisbahn während der Sommermonate nicht als Parkplatz genützt werden kann, wird mitgeteilt, dass dies nicht die Absicht des Subventionsgebers sei und dass ausserdem die dadurch bedingte Änderung des Unterbaues Mehrkosten von über S 1 Mio. verursachen würde. Auch ist die Gemeinde Tschagguns verpflichtet Parkplätze beizustellen.

Dkfm. Piske und Dr. Sander geben einen Überblick über die Finanzierung des Bauvorhabens. Demnach betragen die Gesamtbaukosten S 7,6 Mio, die wie folgt aufgebracht werden sollen:

Subvention	Ministerium	S	1 Mio.
Land	Land Vlbg.	S	1 Mio.
	Illwerke	S	0,8 Mio.
verbleiben		S	4,8 Mio.
ERP-Kredit	ca.	S	2,5 Mio. Aufstockung bis S 3,5 Mio. vielleicht möglich
Rest von	ca.	S	2,3 Mio. je nach Höhe des ERP-Darlehens die durch die Gemeinden aufzubringen sind, wobei die Mittel der Bausteinaktion den jeweiligen Gemeindeanteil entlasten.

Der Schaden, welcher durch den Brand der Zuderell-Fabrik an der Kunsteisbahnanlage entstanden ist, wird vom Sachverständigen mit S 1,4 Mio. geschätzt, laut diesem Gutachten ist ein Beginn der Bauarbeiten Ende September möglich.

GV. Kessler Emil bemängelt noch, dass die durch den Kioskbetrieb Alpenbad und Tennisclubhaus anfallenden Steuern zur Gänze die Gde. Tschagguns erhält.

Abschliessend beschließt die Gemeindevertretung über Antrag des Gemeindevorstandes stimmenmehrheitlich (Gegenstimmen: Kieber Ludwig, DDr. Bertle Heiner u. Kessler Emil).

- a) Der Gemeindevertretungsbeschluss vom 7.4.1976 wird dahingehend abgeändert, dass der Beteiligungsschlüssel für die geplante Errichtung der Kunsteisbahn mit 74 %: 26 % neu festgelegt wird
- b) Die Kunsteisbahn wird vorerst ohne Eisstockbahn errichtet. Die zu einer späteren Realisierung der Eisstockbahn an der Südseite der Kunsteisbahn notwendigen Anschlüsse, sind vorzusehen.
- c) Die Kunsteisbahn wird mit Tiefbrunnen und Wärmeaustauschpumpe zur Beheizung des Alpenbades Montafon errichtet.
- d) Die Eigenmittel von ca. S 4,8 Mio. abzügl. des aufzunehmenden ERP-Darlehens sind von den Gemeinden im vereinbarten Schlüssel selbst aufzubringen.
- e) Da Bauträger der zu gründende "Kunsteisbahn-Verein" sein wi?? wird die Beratung und Beschlussfassung über die endgültigen Vereinsstatuten und Nominierung der Gemeindevertreter in den Ausschuss, dem Gemeindevorstand und Finanzausschuss übertragen. Seitens des Bürgermeisters wird Dkfm. Piske und Sportreferent Dr. Sander ersucht, die Realisierung der Kunsteisbahn voranzutreiben.

Zu 4.)

Der Vorsitzende berichtet über den am 21.7.1976 stattgefundenen Lokalaugenschein bezügl. der Neutrassierung der Montafonerstrasse B 188 und über die Beratung betreffend des Rhätikonanschlusses und erläutert dies auch anhand von Plänen.

Durch den Bau dieser Strasse werden der Landwirtschaft ca. 2 ha bestehende Nutzfläche entzogen, erläutert der Vizebürgermeister. Es soll daher bei der Landesstrassenplanungsstelle darauf gedrungen werden, dass die Trassierung so nah wie technisch möglich an die Ill herangerückt wird, um Restflächen zu vermeiden, ansonsten diese von der Bundesstrassenverwaltung abgelöst werden müssten. Auch müssten die Kosten für die notwendig werdende Neuanlegung bzw. Verlegung des Illwanderweges vom Bund getragen werden.

GV. Hueber Guntram spricht sich gegen die Realisierung des Halbanschlusses mit Verbindung zur Amann-Kreuzung aus, da seines Erachtens

weitere landwirtschaftliche Nutzfläche dem Verkehr geopfert werden müsse.

Die Gemeindevertretung beschließt daher stimmenmehrheitlich (Gegenstimme: Hueber Guntram) über Antrag des Raunordnungsausschusses

- a) Die Trasse der geplanten B 188 soll im Bereich Bartholomäberggrenze bis Gasthof "Rhätikon" soweit wie möglich an die Ill herangerückt werden um Restflächen zu vermeiden. Wo dies nicht möglich ist, soll durch Sanierung der Ill diese Möglichkeit geschaffen werden.
- b) Sollte der bestehende Wanderweg entlang der Ill durch die Strassentrassierung entfallen, so ist dieser auf Kosten der Bundesstrassenverwaltung am linksseitigen Ufer neu zu errichten.
- c) Die Planung der Rhätikonkreuzung durch den Verkehrsplaner Ing. v. Dijk wird für richtig erachtet und es soll versucht werden, die Zustimmung der Landesstrassenplanungsstelle zu erreichen, ansonsten neuerliche Verhandlungen zu führen sind.
- d) Da der Ausbau dieses Strassenstückes dringlich erscheint, wird eine baldige Inangriffnahme der notwendigen Arbeiten erwartet.
- e) Bei einer Errichtung eines linksseitigen Wanderweges ist eine direkte Verbindung mit der Litzpromenade herzustellen.

Zu 5.)

Der Beitritt der Marktgemeinde Schruns zur landwirtschaftlichen Betriebshelferaktion der Landwirtschaftskammer wird einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass durch diese Aktion die Fortführung des Betriebes im Krankheitsfalle oder bei sonstiger Verhinderung möglich ist. Grundsätzlich sollen jedoch die Betriebshelfer nur bei Vollerwerbsbetrieben eingesetzt werden.

Zu 6.)

Über Antrag des Bauausschusses wird dem Mugg Robert, Schruns Nr. 181 für die Gp. 429/1 eine Ausnahmegenehmigung nach dem Raumplanungsgesetz einstimmig erteilt.

Zu 7.)

Der Bürgermeister übergibt wegen Befangenheit den Vorsitz an den Vizebürgermeister:

Der Berufung des Gebhardt Linus, Bregenz gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 4.2.1976 betreffend die Versagung des Ausbaues des Giebelgeschosses im Haus "Verbella", wird nach Verlesung des erstinstanzlichen Bescheides und der Berufungsschrift keine Folge gegeben und der erstinstanzliche Bescheid dahingehend abgeändert und zwar gemäss § 66 Abs. 4 AVG. 1950 die beantragte baupolizeiliche Bewilligung gemäss § 2 der Verordnung der Gemeindevertretung Schruns vom 14.6.1974 in

Verbindung mit den §§ 23 und 30 des Raumplanungsgesetzes, LGBI. Nr. 15/1973 über die Erlassung einer Bausperre und über die vorläufige Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung versagt wird. Die Berufung wird einstimmig abgelehnt.

Zu 8.)

Nunmehr geht der Vorsitz an den Gemeindevertreter mit der höchsten Wahlpunktzahl Dr. Sander Hermann über, da die Mitglieder des Gemeindevorstandes befangen sind.

Der Berufung der Anna Schallner, Bartholomäberg gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 10.5.1976 betreffend die Versagung einer Grundteilung, wird nach Verlesung des erstinstanzlichen Bescheides und der Berufungsschrift einstimmig keine Folge gegeben und der erstinstanzliche Bescheid vollinhaltlich bestätigt.

Zu 9.)

Der Bürgermeister übernimmt nun wieder den Vorsitz und berichtet:

- a) Über den Stand des Planungswettbewerbes für die Errichtung der Hauptschule Aussermontafon. So beträgt die Frist zur Planung 8 Wochen (bis 13.9.1976). Aus den eingegangenen Arbeiten sollen die drei Bestprojekte ausgewählt werden (evtl. ein weiteres als Anerkennungspreis) und deren Verfasser anschliessend aufgefordert werden, binnen 3 Wochen die von der Jury angeregten Änderungen zu überarbeiten, sowie die Kosten zu ermitteln.
- b) Über die letzte Standessitzung, bei der beschlossen wurde an das dem Stand Montafon gehörige Wohnhaus, Kirchplatz Nr. 27 einen Anbau zu errichten, in welchem das Museumsgut während der Renovierung des Standeshauses untergebracht werden kann. Diese Renovierung kann jedoch erst nach Schaffung einer neuen Unterbringungsmöglichkeit für die Musikschule in Angriff genommen werden. Der Bürgermeister hat bei der Sitzung darauf hingewiesen, dass erst nach genauen Kostenschätzungen und nach Abklärung der hinkünftigen Rechtsträgerschaft mit dem Bau begonnen werden darf.
- c) Durch die Witterungsverhältnisse (zu geringe Schneelage) war eine mit grossen zusätzlichen Kosten verbundene Verlegung des Rennens auf Ersatzstrecken notwendig. Um dies hinkünftig zu vermeiden, wird auf Golm mit Hilfe der VlbG. Illwerke die endgültige Fis-Rennstrecke errichtet. Um die nachrichten- und fernsehtechnischen Übertragungen zu sichern, sind Beiträge des Landes und der Standesgemeinden erforderlich.
- d) Da im Kindergarten Gamprätz die Anzahl der Kinder auf ca. 20 sank und nach den Richtlinien des Landes bis zu 30 Kinder nur eine Kindergärtnerin erforderlich ist hat das Land die Beitragsleistung für die Kindergartenhelferin in Gamprätz eingestellt.
Der Kindergartenhelferin mußte daher mit 30.9.1976 gekündigt werden.

Zu 10.)

In vertraulicher Beratung wird einstimmig beschlossen, dem Standesbeamten Raunicher Anton zur Finanzierung seines Wohnhausumbaus ein Dienstnehmerdarlehen von S 25,000.-- auf die Dauer von 5 Jahren zu gewähren.

Zu 11.)

Unter Allfälligen wird neuerlich die strenge Überwachung des Mopedfahrverbotes und die damit zusammenhängende Problematik aufgerollt.

Weiters wird ein Artikel von Angelika Batlogg in der "Neuen Vlb. Tageszeitung" zitiert, der sich mit der Errichtung von "Bierkastenhotels" im Montafon befaßt. Zu diesem Artikel erschien ein ca. zwei Jahre altes Foto des Löwenhotels im Bauzustand. Der Bürgermeister wird ersucht, ein dementsprechendes Entgegnungsschreiben zu verfassen.

Gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodass dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung 0.30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Meldeamtsleiter)

(Bürgermeister)

W./